



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Stadtplanung und Vermessung
FB Tiefbau und Grünflächen

VORL.NR. 257/18

Sachbearbeitung:

Hufnagl, Sophie
Heck, Hansjoachim
Veselaj, Avni

Datum:

19.07.2018

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt

Sitzungsdatum

19.07.2018

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff:

Fuchshof Schule - Entwurfs- und Baubeschluss Erschließung (Bauabschnitt 1A)

Bezug SEK:

MP 9 - Bildung und Betreuung, MP 4 - Vitale Stadtteile

Bezug:

165/18 – Fuchshof – Abschlussbericht zur Bürgerbeteiligung 2018
335/17 – Fuchshof – Rahmenplan und Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
„Fuchshof“ Nr. 045/02
130/17 – Rahmenplanung Fuchshof – Standortentscheidung zur neuen
Grundschule und Vergabe der Planungsleistungen – abweichender
Empfehlungsbeschluss zur Vorl. Nr. 054/17
054/17 – Rahmenplanung Fuchshof – Standortentscheidung zur neuen
Grundschule und Vergabe von Planungsleistungen
298/16 – Neue Grundschule im Entwicklungsbereich Ost und Oßweil -
Grundsatzbeschluss

Anlagen:

- 1 Ausschreibungsplan / Lageplan zur Entwurfsplanung
- 2 Ausschreibungsplan / Bauphase 1A und 2 mit Regelquerschnitten

Beschlussvorschlag:

Die Entwurfsplanung (Anlagen 1 und 2) des Büros ISTW vom 13.06.2018 ist Grundlage für die Ausschreibung der Bauleistungen für den Bau des 1. und 2. Bauabschnitts der Erschließung für die Schule in der Fuchshofstraße und die dazugehörigen Versorgungsleitungen. Die Gesamtkosten in Höhe von 350.000,-- € (ohne Leitungsbau) werden genehmigt.

I. Ausgangssituation

Im Jahr 2016 wurde die Schulentwicklungsplanung auf Grundlage aktueller Prognosen fortgeschrieben. Demnach wird es in zehn Jahren in Ludwigsburg bis zu **1000 zusätzliche** Grundschüler im Vergleich zum Schuljahr 2015/16 geben. Nach diesen Prognosen ist in den kommenden Schuljahren mit dem stärksten Zuwachs an Grundschülern im Osten der Stadt zu rechnen. Im Zuge der Rahmenplanung Fuchshof wurde eine Standortstudie zur Grundschule und Oststadthalle durchgeführt. Der Untersuchungsgegenstand beinhaltete die Unterbringung einer 5,5-zügigen Grundschule. Ziel ist es, dass die Schule zum Schuljahr 2020/2021 in Betrieb geht. Ansonsten reichen die Kapazitäten der Interimsbauten nicht aus.

Der Gemeinderat hat im Oktober 2016 das Raumprogramm mit Ganztagsbereich und Erweiterungsoption (1 Zug) beschlossen. Im März 2017 fiel die Entscheidung über den genauen Standort. Der Gemeinderat hat im September 2017 den Rahmenplan sowie die **Aufstellung des Bebauungsplanes „Fuchshof“ Nr. 045/02** (vgl. Vorl.Nr. 335/17) für das Gebiet „Fuchshof“ beschlossen und damit die Weichen für die konkreten Planungen gestellt. Ab Frühjahr 2017 wurde ein Realisierungswettbewerb zur Schule vorbereitet und durchgeführt. Das Wettbewerbsergebnis bildet die Planungsgrundlage des Schulneubaus.

Im Januar 2018 fand eine Beteiligungsphase zum gesamten Fuchshof statt. Die Pläne zum Fuchshof konnten in einer öffentlichen Ausstellung im Autohaus an der Schorndorfer Straße eingesehen werden. Die komplette Beteiligungsphase wurde dokumentiert und am 02.05.2018 im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt (BTU) vorgestellt.

Die Abbrucharbeiten der ehem. Jäger- und Stadtgärtnerei wurden im Januar 2018 begonnen und sind voraussichtlich im August 2018 abgeschlossen.

Der Bebauungsplan „Fuchshof Schule“ Nr. 045/03 (vgl. Vorl.Nr. 248/18) stellt die Weichen für die Entwicklung des 1. Bausteins im sog. Fuchshof.

Die Grundschule wird nördlich der Fuchshofstraße im Anschluss an die geplante Bebauung im Westen des Bauc Cluster 1 errichtet. Hierzu müssen Teile der Erschließung vorgezogen werden um die Schule andienen zu können. Folgende Schritte müssen parallel zur Schaffung des Bauplanungsrechts durchgeführt werden:

- Neubau des westlichen Teiles des Erschließungsbügels im Bauc Cluster 1 einschließlich des nordöstlichen Wendehammers, nachfolgend **Bügel 1 West** genannt.
- Verlegung der Strom- und Wasserleitung in der Fuchshofstraße, nachfolgend **Fuchshofstraße West** genannt.

Aufgrund der Räumung der ehem. Jäger- und Stadtgärtnerei bis Ende August 2018 und des geplanten Baubeginns der Schule im Frühjahr 2019 sind die Erschließungsarbeiten, insbesondere die Verlegung aller notwendigen Medien für den Schulneubau herzustellen. Wichtige Voraussetzung für den Baubeginn der Schule ist die **Fertigstellung der Leitungsarbeiten sowie die Herstellung einer Baustraße**. Der Endausbau der Straßenbauarbeiten muss parallel zum Außenanlagenbau der Schule erfolgen.

II. Erschließung Schule (Bauabschnitt 1A)

Entwurfsplanung

Die Planung sieht für den Bügel 1 West eine **Fahrbahnbreite von 6m** vor und richtet sich nach den empfohlenen Maßen der Richtlinie RAST 06. Der nordöstliche Wendehammer dient zur Erschließung der geplanten Wohnbauflächen im Norden und ist nach den Richtlinien für ein 3-achsiges Müllfahrzeug ausgelegt worden. Der Gehweg im Osten wurde mit einer **Breite von 2,50m** versehen. Die hier vorgesehene Breite ist städtebaulich vertretbar. Der Gehweg im Westen, zwischen

dem geplanten Schulbaukörper und der Parkierung, wurde mit insgesamt **4,50m** dimensioniert. Der Gehweg vor der Schule wurde aufgrund des zu erwartenden Schüleraufkommens und der künftigen Bedeutung als wichtiger Schulweg großzügiger dimensioniert.

Schon im Realisierungswettbewerb wurde gemäß der Vorgaben der LBO für Schulen ein Stellplatzbedarf vorgegeben und in der weiteren Planung berücksichtigt. Gemäß der LBO sind für allgemeinbildende Schulen **1 PKW-Stellplatz je 30 Schüler/innen** vorzusehen. Bei einer 5,5-zügigen Schule (inklusive 1-Zug Erweiterungsoption) mit rund 600 Schüler/innen wären demnach **20 Stellplätze nachzuweisen**. Die Planung sieht insgesamt **24 Stellplätze** (inklusive 2 behindertengerechte Stellplätze) vor. Des Weiteren wurden 6 Baumbeete (4,5m x 2m) entlang der Parkierung im Osten eingepflanzt.

Bauablauf / Ausbaustufen

Nach der Räumung des westlichen Teiles des Gärtneriegeländes erfolgt die Vorschüttung bis Oberkante Erdplanum des Bügels 1 West und des Bereiches nördlich der Fuchshofstraße um die **Verlegung der Leitungen** zu ermöglichen. Parallel hierzu beginnen die Arbeiten der SWLB im Bereich der Fuchshofstraße, der Verkehr ist mit halbseitiger Sperrung zu führen. Anschließend werden die Leitungen der SEL und der SWLB im Bügel 1 West verlegt. Die Arbeiten sind im Wesentlichen bis **Ende November 2018 abgeschlossen**. Nach der Winterpause erfolgt im Februar/März 2019 der Ausbau des Bügels 1 West (Straße und östlicher Gehweg) und des Gehwegbereiches nördlich der bestehenden Fuchshofstraße in der Ausbaustufe 1 bis Oberkante Asphalttragschicht (ohne Endbelag). Der Gehweg östlich des Bügels 1 West wird mit der Straße ausgebaut, damit auf einer **Gesamtbreite von ca. 7,5 m eine Baustraße** zur Verfügung steht. Ab April 2019 beginnen die Hochbauarbeiten der Schule.

Im Frühjahr 2020 erfolgt der Endausbau des Bügels 1 West, Stellplätze und Gehweg auf der Westseite sowie Gehwege auf der Ostseite. Hierzu wird ein separater Beschluss herbeigeführt.

III. Kosten

Die Kosten der Maßnahmen betragen 350.000,-- € (ohne Leitungsarbeiten der SEL und der SWLB).

IV. Weiteres Vorgehen

Für die Erschließung der Schule in der Fuchshofstraße liegen folgende Rahmentermine vor:

- Beginn Erschließungsarbeiten August/September 2018
- Baubeginn Schule April 2019
- Fertigstellung Schule Ende Juli/Ende August 2020

Ziel ist es, die Erschließungsarbeiten in der Fuchshofstraße, die Medien und im Bügel 1 West, Medien und Straßenbau, bis zur Inbetriebnahme der Schule Ende August 2020 ebenfalls fertig zu stellen.

Der Umbau der Fuchshofstraße wird erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt, da hierzu noch weitergehende Untersuchungen und das Mobilitätskonzept notwendig sind.

Unterschriften:

Martin Kurt

Ulrike Schmidtgen

Finanzielle Auswirkungen?				
☒ Ja	☐ Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: 350.000,-- EUR		
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt 67		Produktgruppe 5410-067		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart		Tiefbaumaßnahmen		
Investitionsmaßnahmen		Tiefbaumaßnahmen Entwicklungsbereich Ost		
Deckung		☒ Ja mit 3.410.000,-- ☐ Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
			78720672	754106704057

Verteiler: DI, DII, DIII, 60, 65, 67, 48, 23



LUDWIGSBURG

NOTIZEN